



**Reit- und Sportverein
Altmittweida e. V.**



Beschluss zur Förderung von Kindern und Jugendlichen im Jahr 2022

Die nachfolgend beschriebenen Fördermaßnahmen werden Kindern, Jugendlichen bis zur Vollendung der Ausbildung / Studium des RSV Altmittweida gewährt, die folgende Bedingungen erfüllen:

Die Antragsteller

1. sind Mitglied im Reit- und Sportverein Altmittweida seit mindestens 1 Jahr,
2. leisten aktive Mitarbeit im Verein in Form von mindestens 15 Arbeitsstunden pro Jahr.

Fördermaßnahmen

- I. Förderung der Teilnahme an Wettkämpfen:
Auf Antrag werden Zuschüsse zu Nenn- und Startgeldern bis zu folgenden Höchstgrenzen erstattet:
Klasse E, A: 40 € pro Jahr
bis Klasse L: 60 € pro Jahr
bis Klasse M: 80 € pro Jahr
bis Klasse S: 100 € pro Jahr
- II. Förderung der Teilnahme an Lehrgängen:
Auf Antrag werden Zuschüsse zu Lehrgangsgebühren bis max. 100€ pro Jahr erstattet.
- III. Förderung der Reitausbildung:
Zur Förderung der Reitausbildung wird für jede Reitstunde in der Reitanlage Martin Wittig in Altmittweida ein Zuschuss in Höhe von 1 € pro Reitstunde und bis zu einem maximalen Betrag in Höhe von 20 € pro Jahr gewährt.

Pro Jahr kann max. eine der drei ausgeschriebenen Fördermaßnahmen in Anspruch genommen werden. Bei Teilnahme am Kindersport sind weitere Fördermaßnahmen ausgeschlossen. Voraussetzung der Förderung ist, dass im laufenden Jahr mindestens 15 Arbeitsstunden im Rahmen der Arbeitseinsätze im Reitverein Altmittweida geleistet wurden. Eine Bestätigung der Arbeitsstunden muss schriftlich erfolgen.

Abrechnungsmodalitäten:

- Zur Abrechnung müssen Quittungen der Meldestellen, Lehrgänge oder Reitstunden-nachweise, sowie der schriftliche Nachweis der Arbeitseinsätze vorgelegt werden.
- Die Abrechnung der Maßnahmen ist bis zum 15. Dezember 2022 zu erfolgen.

Die Fördermaßnahmen werden auf der Mitgliederversammlung des Reit- und Sportvereins Altmittweida e. V. am 11.03.2022 beschlossen und sind für das Jahr 2022 gültig.